



Das Jobcenter im Landratsamt Bodenseekreis fördert und unterstützt aktiv gemeinsam mit vielen Kooperationspartnern im Landkreis die Verankerung der Teilzeitausbildung in der regionalen Wirtschaft.

Wir nehmen gerne Ihre offenen Stellenangebote jeglicher Art entgegen und unterstützen Sie individuell und auf Ihr Unternehmen zugeschnitten bei Ihrer Personalbeschaffung.

Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt beim Jobcenter:

In allgemeinen Fragen der Gleichstellung am Arbeitsmarkt berate ich Sie gerne.

Barbara Mayer

Tel.: 07541 204-5160

E-Mail: barbara.mayer@bodenseekreis.de

Ihre Ansprechperson für Ihren Standort

Arbeits- und Ausbildungsvermittlung des Jobcenters im Landratsamt Bodenseekreis:

Franziska Bruttel

Tel.: 07541 204-5731

E-Mail: franziska.bruttel@bodenseekreis.de

Frickingen, Owingen, Sipplingen, Überlingen

Nikola Gebert-Hoffmann

Tel.: 07541 204-5706

E-Mail: nikola.gebert-hoffmann@bodenseekreis.de

Deggenhausertal, Hagnau, Heiligenberg, Immenstaad, Markdorf, Oberteuringen

Goran Novalusic, Nikolaus Seneschi

Tel.: 07541 204-5733, Tel.: 07541 204-5543

E-Mail: goran.novalusic@bodenseekreis.de

E-Mail: nikolaus.seneschi@bodenseekreis.de

Friedrichshafen, Neukirch, Tett nang

Annette Savastano-Plath

Tel.: 07541 204-5194

E-Mail: annette.savastano-plath@bodenseekreis.de

Bermatingen, Daisendorf, Meersburg, Salem, Stetten, Uhdlingen-Mühlhofen

Tatjana Stromberger

Tel.: 07541 204-5717

E-Mail: tatjana.stromberger@bodenseekreis.de

Eriskirch, Langenargen, Kressbronn a. B., Meckenbeuren



www.bodenseekreis.de/jobcenter
jobcenter@bodenseekreis.de

Stand: Juni 2026



LANDRATSAMT
BODENSEEKREIS

Geht auch in Teilzeit: Betriebliche Ausbildung oder Umschulung

Ihre Fachkräfte von morgen!



Was ist Teilzeitausbildung?

Individuelle Lebensumstände benötigen individuelle Ausbildungskonzepte. Aus dieser Idee heraus wurden 2020 die Möglichkeiten für eine Berufsausbildung in Teilzeit erweitert. Die betriebliche Teilzeitausbildung ist eine vollwertige Berufsausbildung, bei der die Arbeitszeit im Betrieb um bis zu 50 % (in der Regel auf 20 bis 30 Stunden) verkürzt werden kann. Der Unterricht in der Berufsschule findet allerdings meist in Vollzeit statt, da die Berufsschulpläne nicht für Teilzeitkräfte angepasst werden können.

Für wen ist eine Teilzeitausbildung möglich?

Die Teilzeitausbildung ermöglicht die Vereinbarkeit von Beruf mit Familie oder Pflege. Sie steht aber grundsätzlich jedem offen, erfordert jedoch das Einverständnis des Ausbildungsbetriebes und wird mit jedem Auszubildenden individuell vereinbar. Hierzu können verschiedene Modelle angewandt werden:

- **Komplettmodell**
 - Die ganze Ausbildung wird in Teilzeit absolviert
 - Teilzeit mit mind. 50% der regulären Arbeitszeit
 - Verlängerung der Ausbildungszeit um max. 1,5 Jahre
- **Zeitraummodell**
 - Nur ein bestimmter Zeitraum der Ausbildung wird in Teilzeit absolviert
 - Dieser Zeitraum wird entsprechend an die Ausbildungszeit angehängt

In welchen Berufen ist eine Teilzeitausbildung möglich?

Grundsätzlich in allen anerkannten dualen Ausbildungsberufen nach dem BBiG oder der Handwerksordnung.

Welche Vorteile hat die Teilzeitausbildung für Arbeitgeber und Auszubildende/n?

- Motivierte, engagierte Auszubildende oft auch junge Mütter mit entsprechendem Verantwortungsbewusstsein
- Anerkennung als attraktiver Arbeitgeber für Fachkräfte aufgrund familienfreundlicher Strukturen und Unterstützung der Work-Life-Balance
- Erschließung von neuen Arbeitsmarktpotentialen
- Ideal auch für kleinere Betriebe, denen die personellen und/oder finanziellen Ressourcen für die Durchführung von Vollzeitausbildungen fehlen

Besonderheiten bei Umschulung:

- Ausbildungssuchende werden vor Ausbildungsbeginn im Rahmen eines Lehrgangs vorbereitet
- Schulkenntnisse sind aufgefrischt, Berufswahl ist geklärt, Kinderbetreuung ist geregelt.
- Übernahme der Prüfungsgebühren möglich
- Zusätzlich reduzierte Ausbildungsvergütung in Absprache mit dem Jobcenter (der Lebensunterhalt wird durch das Jobcenter sichergestellt).

Bei Umschulung in Teilzeit erfolgt die Verkürzung durch Verringerung der wöchentlichen Arbeitszeit um mind. ein Drittel.

Das Jobcenter muss vorab über die Notwendigkeit der Umschulung entscheiden.

Welche Hilfen haben Auszubildende während der Teilzeitausbildung?

- **Ausbildungsbegleitende Hilfen** bzw. **umschulungsbegleitende Hilfen** können in Anspruch genommen werden
- Die Agentur für Arbeit berät über **Berufsausbildungsbeihilfe** sowie **Kindergeld** und **Kinderzuschlag**
- Das Sozialamt berät über die Möglichkeiten **Wohngeld** zu beantragen
- Beim Jugendamt können **Kinderbetreuungskosten** beantragt werden
- Das Jobcenter des Landratsamtes kann mit **Übergangsleistungen** die Aufnahme einer Ausbildung erleichtern und während der Ausbildung den Lebensunterhalt ergänzen
- **Beratungsangebote** beim Jobcenter sowie bei Fachdiensten und Bildungseinrichtungen können wahrgenommen werden
- **Unterstützungsnetzwerke** stehen zur Verfügung

Wie wird die Teilzeitausbildung vergütet?

Der Ausbildungsbetrieb ist verpflichtet, eine „angemessene Ausbildungsvergütung“ zu zahlen. Das BBiG erlaubt aber bei Teilzeitausbildungen eine Kürzung der Vergütung entsprechend der Reduzierung der wöchentlichen Ausbildungszeit um maximal 50 %. Tarifliche Regelungen haben hier Vorrang, nicht tarifgebundene Betriebe müssen mindestens die gesetzliche Mindestvergütung zahlen.